



Donnerstag, 8. September 2016

NRW: 0,8 Prozent weniger Gewerbebeanmeldungen, aber 15,5 Prozent mehr Betriebsgründungen im ersten Halbjahr 2016

Düsseldorf (IT.NRW). Im ersten Halbjahr 2016 wurden bei den nordrhein-westfälischen Gewerbeämtern insgesamt 78 913 Gewerbe angemeldet. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, waren das 0,8 Prozent weniger Anmeldungen als von Januar bis Juni 2015. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen sank im gleichen Zeitraum um 0,9 Prozent auf 73 304.

Die meisten Anmeldungen waren Neuerrichtungen (66 089; -0,5 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2015). Dabei handelte es sich in 14 588 Fällen (+15,5 Prozent) um Betriebsgründungen, bei denen aufgrund der voraussichtlichen Beschäftigtenzahl oder der Rechtsform eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden kann. Bei 268 Gewerbeanzeigen (-22,1 Prozent) handelte es sich um Umwandlungen. Von den übrigen 51 233 Neugründungen wurden 28 575 (+4,0 Prozent) im Nebenerwerb und 22 658 (-12,8 Prozent) als Kleinbetrieb angemeldet.

Bevorzugte Rechtsform in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 war mit 60 380 Gewerbebeanmeldungen (-4,6 Prozent) das Einzelunternehmen. In 10 548 Fällen (+9,0 Prozent) wurde eine GmbH und in 7 404 Fällen (+22,6 Prozent) eine Personengesellschaft angemeldet.

20 857 Einzelunternehmen (-4,5 Prozent) wurden von Frauen angemeldet; dies entspricht einem Anteil von 34,5 Prozent. Der Anteil neu angemeldeter Einzelunternehmen durch ausländische Staatsangehörige lag bei 27,9 Prozent, dabei waren Gewerbetreibende mit polnischer (25,2 Prozent), türkischer (17,8 Prozent) und rumänischer (13,0 Prozent) Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Gewerbebeanmeldungen hatte in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2016 der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 19 630 Gewerbebeanmeldungen (+0,2 Prozent), gefolgt vom Baugewerbe mit 10 510 Anmeldungen (-10,5 Prozent).

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass Gewerbebeanmeldungen Absichtserklärungen sind. Den Statistikern liegen keine Informationen darüber vor, ob das an- bzw. abgemeldete Gewerbe auch tatsächlich ausgeübt wird bzw. wurde. (IT.NRW)

(236 / 16) Düsseldorf, den 08. September 2016

[Gewerbeanzeigen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2016](#)

